

Von: "Tautz, Alexandra" <Alexandra.Tautz@nlstbv-std.Niedersachsen.de>
An: <Planungsamt@landkreis-stade.de>
CC: "Seidel, Andrea" <Andrea.Seidel@nlstbv-std.Niedersachsen.de>, "Meyer, Peter" <Peter.Meyer@nlstbv-std.Niedersachsen.de>, <soeren.frischmuth@landkreis-stade.de>, <birgit.harms@landkreis-stade.de>
Datum: 12.07.2012 10:43
Betreff: A20/ AB7: Bereich Himmelpforten, Darstellung im RROP
Anlagen: Seiten_aus A73333_Nachkartierungen_Bericht_120120.pdf; A20-AB7_AuszugMaßnahmen_120522.pdf; Seiten_ausA73331_09_03_Massn_Blaetter_01.pdf

Sehr geehrter Herr Bock,

für das geplante Vorranggebiet für Windenergie besteht eine konkurrierende Flächenplanung im Zusammenhang mit der Planung der A20. Anbei sende ich Ihnen einen Kartenausschnitt aus unserer LBP-Maßnahmenplanung zur A 20 (Maßnahmenübersichtsplan Blatt 2, Maßstab 1:10.000, Stand: Vorentwurf vom Januar 2012, Büro Frölich & Sporbeck - Umwelt und Beratung). Dieser Karte können Sie - entsprechend derzeitigem Planungsstand - entnehmen, dass wir im Bereich des geplanten Vorranggebiets für Windenergie Maßnahmenflächen mit einem Umfang von rund 94 ha geplant haben. Bei diesem Maßnahmenkomplex handelt es sich zum einen um naturschutzrechtliche Kompensationsflächen gemäß der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG. Sie dienen dem Ausgleich beeinträchtigter Brut- und Rastvogelarten des Offen- und Halboffenlandes. Zum anderen, und dies ist die schwerwiegendere fachliche bzw. planerische Anforderung, sind die Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG erforderlich. Es sind sogenannte CEF-Maßnahmen (= zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), die zur Erhaltung der ökologischen Funktion der von dem A20-Bauvorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erforderlich sind. Aufgrund der hohen funktionalen Anforderungen - nämlich der räumliche Bezug - müssen die Maßnahmen zwingend auf diesen Flächen umgesetzt werden. Die Maßnahmen müssen innerhalb des beeinträchtigten Lebensraums liegen! Ferner handelt es sich um artenschutzrechtlich erforderliche FCS-Maßnahmen für Greif- und Eulenvögel.

Zusätzlich schicke ich Ihnen die LBP-Maßnahmenblätter zu den betreffenden Maßnahmen (Stand: Vorentwurf vom Januar 2012). Ihnen können Sie die konkret geplanten Maßnahmen entnehmen:

Maßnahmenkomplex 11 A, CEF, FCS: Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland östlich des Burgbeckkanals

11.1 ACEF, FCS Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland für Brutvögel des Offenlandes:

CEF-Maßnahme für: Kiebitz, Großer Brachvogel, Feldlerche, Schwarzkehlchen, Teichhuhn, Wachtel, Blässgans, Graugans, Weißwangengans, Rebhuhn, Bekassine (Rastvogel), Blässgans (Rastvogel), Graugans (Rastvogel), Kiebitz (Rastvogel), Weißwangengans (Rastvogel)

FCS-Maßnahme für: Mäusebussard, Waldohreule, Waldkauz

11.2 ACEF, FCS Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland für Brutvögel des Offenlandes:

CEF-Maßnahme für: Neuntöter, Rebhuhn, Schleiereule, Teichhuhn

FCS-Maßnahme für: Mäusebussard, Waldohreule, Waldkauz

11.3 ACEF, FCS Anlage und Entwicklung eines Stillgewässers mit Röhrlichtzone:

CEF-Maßnahme für: Teichhuhn

FCS-Maßnahme für: Mäusebussard, Waldohreule, Waldkauz

Mit der vorliegenden Maßnahmenplanung soll gemäß derzeitigem Stand in das Planfeststellungsverfahren gegangen werden. Eine Verfügbarkeit der betreffenden Flächen ist derzeit nicht gegeben. Sie wird im Planfeststellungsverfahren abschließend geregelt.

Von der A20-Planung abgesehen befindet sich das geplante Vorranggebiet für Windenergie innerhalb eines Bereiches, der als Lebensraum für Brutvögel eine hochwertige Bedeutung sowie für Rastvögel eine mittlere Bedeutung aufweist. Der Naturschutzbehörde des Landkreises Stade/ Herrn Frischmuth habe ich die Kartierergebnisse vom Büro ökoplan, die wir im Rahmen der A20-Planung ermittelt haben, bereits am 23.5.2012 via Mail zugesandt. Die Unterlagen enthalten Karten und Textteil. Auszüge aus dem Textteil finden Sie für den betreffenden Raum südlich Engelschoff anbei als PDF (Brutvogel-Untersuchungsfläche BV21 und Rastvogel-Untersuchungsfläche RV03). (Hinweis zum Textteil des Kartierberichtes: Im Textteil ist für den betreffenden Untersuchungsraum RV03 die Rede von einem hochwertigen Rast- und Gastlebensraum. Dies ist falsch. Die Wertigkeit ist mittel. In der dazugehörigen Karte ist die Bewertung richtig dargestellt.).

Zusätzlich liegen uns folgende neue Kartierergebnisse seitens ökoplan zu der dort liegenden Brutvogelfläche vor (die ohnehin schon mit hochwertig bewertet wurde):

"In diesem Jahr wurden dort in dem (Untersuchungs-)Erweiterungsbereich die Brutvögel kartiert (BV 21). Und da sind neue, sehr sensible Arten dazu gekommen. Einmal brütet jetzt der Weißstorch an einem Hof (Nisthilfe) und der gesamte Bereich dient als Nahrungshabitat. Des Weiteren wurde die Uferschnepfe mit Brutverdacht festgestellt. Und der gesamte Bereich wird von der Art genutzt. Die Uferschnepfe gilt als RL 2 und in Deutschland RL 1."

Bestehen Rückfragen, melden Sie sich gerne.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Alexandra Tautz
Fachplanerin Landespflege
für die Küstenautobahn A20
(Planungsabschnitte 4 bis 7)

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
- Geschäftsbereich Stade -
Harsefelder Str. 2, 21680 Stade

Tel.: 04141 / 601 - 386

Fax: 04141 / 601 - 397

e-mail: alexandra.tautz@nlstbv-std.niedersachsen.de <<mailto:Alexandra.Tautz@nlstbv-std.niedersachsen.de>>

Internet: www.strassenbau.niedersachsen.de